

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0764/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstandsbericht Konzept Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen in der Stadt Erfurt; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der konkrete Sachstand der Fortschreibung des Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzeptes?

Wie bereits in der Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Drucksache 0894/23 - „Umsetzungsplanung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen“ - mitgeteilt wurde, muss zwischen dem Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Erfurt (gem. Eingriffsregelung aus dem Naturschutzrecht) und einem Ersatzpflanzungskonzept oder einer Nachpflanzstrategie für Bäume unterschieden werden.

Das Ausgleichsflächenkonzept (für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. der Eingriffsregelung aus BNatSchG und ThürNatG für Vorhaben der Stadt Erfurt oder Dritter) befindet sich derzeit in Bearbeitung durch das Umwelt- und Naturschutzamt und wird in 2025 abgeschlossen. Insofern kann von einer Fortschreibung zunächst keine Rede sein.

Dieses Ausgleichsflächenkonzept wird abgeglichen mit einem zu erarbeitenden Ersatzpflanzungskonzept Bäume (Ersatz für die Fällung städtischer Bäume durch die bauenden bzw. baumverwaltenden Ämter), um Flächen nicht mehrfach zu belegen.

Dieses Baumkonzept soll für das gesamte Stadtgebiet als strategische Handlungsgrundlage für die weitere Umsetzung von Baumpflanzungen dienen.

Seite 1 von 2

2. Welche Maßnahmen aus dem Konzept sollen 2025 umgesetzt werden (bitte Einzelaufstellung) und welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Aktuell wird in mehreren Stufen am Ersatzpflanzungskonzept bzw. an der Umsetzung von Pflanzungen gearbeitet.

- a) Die direkte Umsetzung von Pflanzungen auf verfügbaren Flächen durch das Garten- und Friedhofsamt erfolgt fortlaufend. Dafür (für alle städtischen Baumpflanzungen) stehen in 2025 Finanzmittel in Höhe von 1.500.000 Euro zur Verfügung.
- b) Die Prüfung von handhabbaren Flächenabfragen und kartenmäßige Darstellung, kurzfristige Planung und Umsetzung von Pflanzungen auf diesen Flächen; ggf. Umsetzung von notwendigen Flächenankäufen läuft gegenwärtig.
- c) Zur Erarbeitung eines planmäßigen Baumkonzeptes zur Abklärung von grundsätzlichen konzeptionellen Fragestellungen wie der Nutzung des öffentlichen Raumes, der Gewinnung des notwendigen Platzes für Baumpflanzungen wird die genaue Aufgabenstellung derzeit erarbeitet. Ein Auftrag zur Erarbeitung des Konzeptes ist aus personellen Gründen noch nicht vergeben. Ein erster Teilauftrag soll bis Ende 2025 an ein Planungsbüro vergeben werden. Dafür stehen 25.000 Euro aus dem Klimapakt zur Verfügung.

3. Welche Umsetzungsmaßnahmen aus dem nachgefragten Konzept sind für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 geplant (bitte Einzelaufstellung) und welche Finanzmittel sind hierfür erforderlich und nach jetzigem Kenntnisstand gesichert?

Da das nachgefragte Konzept noch nicht existiert, sind aus diesem heraus auch noch keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen geplant. Unabhängig davon sind jedoch für laufende Baumpflanzungen Finanzmittel in Höhe von ca. 3.300.000 Euro im Haushaltsplan des Garten- und Friedhofsamtes für die Jahre 2026 bis 2028 eingestellt. Diese Summe ist jedoch für alle anfallenden Baumpflanzmaßnahmen vorgesehen, die jeweils nach und nach vorbereitet werden.

Da die personelle Ausstattung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) für die Erarbeitung der Baumkonzeption weiterhin unklar ist, gehen wir davon aus, wesentliche Leistungen an externe Planer zu beauftragen. Daher wurden für die weitere Bearbeitung der Konzeption durch Amt 61 Finanzmittel in Höhe von 80.000 Euro für den nächsten Doppelhaushalt 2026/27 Euro angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn